

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 33

Helmstedt, den 16.09.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

139.	Bekanntmachung der 1. Nachtraghaushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2010	307
140.	Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt	309
141.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH	310
142.	Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Teilnahme an Wochenmärkten, Volksfesten und Jahrmärkten in der Stadt Königslutter am Elm	312
143.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	314

B. Nichtamtlicher Teil

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in der Sitzung am 17.08.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 werden

	vermindert/erhöht um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im <u>Verwaltungshaushalt</u>			
die Einnahmen	0,--	315.800,--	315.800,--
die Ausgaben	0,--	528.300,--	528.300,--
b) im <u>Vermögenshaushalt</u>			
die Einnahmen	145.000,--	15.700,--	160.700,--
die Ausgaben	145.000,--	15.700,--	160.700,--

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,-- € um 40.000 € erhöht und damit auf 40.000,-- € neu festgesetzt.

Die §§ 3 bis 5 werden nicht geändert.

Querenhorst, den 18.08.2010

gez. R. Beckmann

(L.S.)

gez. Bäsecke

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt
am 09.09.2010 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 20.09.2010 bis 24.09.2010

und vom 27.09.2010 bis 28.09.2010

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 10.09.2010

gez. Bäsecke

Gemeindedirektor

(L.S.)

140. Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Wiederwahl gemäß 70. (ordentlicher) Gesellschafterversammlung am 23.08.2010 wie folgt zusammen:

Landrat Kilian

(Vorsitzender des Aufsichtsrates),

Ratsherr Rohm

(stellv. Aufsichtsratsvorsitzender),

Kreistagsabgeordnete Dannehl

(Schriftführerin),

Kreistagsabgeordnete Seidel

(stellv. Schriftführerin),

allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Bode,

Kreistagsabgeordneter Dr. Dirksen,

Bürgermeister Eisermann,

Bürgermeister Lippelt,

Kreistagsabgeordneter Reuter,

Kreistagsabgeordneter Schünemann,

Bürgermeister Wunderling-Weilbier.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates besteht bis zur nächsten Aufsichtsratssitzung aus:

Kreistagsabgeordnete Dannehl,

Bürgermeister Eisermann,

Bürgermeister Wunderling-Weilbier.

Kreis-Wohnungsbaugesellschaft

Helmstedt mbH

gez. Wito Johann

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

Die Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 23.08.2010 folgende Beschlüsse gefaßt:

- Der Jahresabschluss 2009 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- Der Bilanzgewinn 2009 in Höhe von 551.260,93 EUR wird den anderen Gewinnrücklagen unter Beachtung der Beschlusslage zur Weitergeltung der §§ 38, 40 KStG a. F. und zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung zugeführt, um die beschlossenen Projekte abzuschließen und ggf. weiterhin expandieren zu können.
- Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 124, 123 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12. 2009 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH durch den

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V.
Prüfungsverband, Hannover,

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 26.03.2010 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 28 Abs. 2 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 6/2005, S. 79) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt, den 24.06.2010

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
Az.: 14 32 06 (2009)

gez. Diekhaus

(Diekhaus)
Kreisoberamtsrätin
Dipl.-Verwaltungswirtin, MBA

Es wird daraufhingewiesen, daß der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 20.09.2010 bis 24.09.2010 und vom 27.09.2010 bis 28.09.2010 beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38 350 Helmstedt, Zimmer 221 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich ausliegen.

Helmstedt, den 15.09.2010

Im Auftrag

gez. Herzog

(Herzog)
Dezernent

Bekanntmachung der

1. Änderungssatzung

zur

**Gebührensatzung
für die Teilnahme an
Wochenmärkten, Volksfesten und Jahrmärkten
in der Stadt Königsutter am Elm**

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S 473) und der §§ 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) sowie § 71 der Gewerbeordnung (GewO) vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Königsutter am Elm in seiner Sitzung am 02.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Gebührenberechnung

§ 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Berechnung der Gebühren ist bei Wochenmärkten die Frontlänge in Metern und bei Volksfesten und Jahrmärkten der Flächeninhalt des Standplatzes maßgebend.

Die Gebühren betragen je Tag:

1. Auf dem Wochenmarkt:

- | | |
|--|----------|
| 1.1. Für Verkaufsstände
je angefangenen lfd. Meter Frontlänge | 1,00 EUR |
| 1.2 Für jeden Verkaufsstand beträgt jedoch das
Mindeststandgeld | 5,00 EUR |

2. Auf dem Volksfest/Jahrmarkt:

- | | |
|---|----------|
| 2.1 Für Fahrgeschäfte und ähnliche Unternehmen
je angefangenen qm | 0,45 EUR |
| 2.2 Für Ponyreiten je angefangenen qm | 0,45 EUR |
| 2.3 Für Schaugeschäfte, Zelte, Schieß- und
Spielbuden je angefangenen qm | 0,65 EUR |
| 2.4 Für Verkaufsstände je angefangenen qm | 0,70 EUR |
| 2.5 Für Imbiss-Stände je angefangenen qm | 0,95 EUR |

2.6 Das Mindeststandgeld beträgt

8,00 EUR

In den Gebühren ist Umsatzsteuer nach Maßgabe des jeweils geltenden Steuergesetzes enthalten.

Anbieter/-innen, die auf dem Jahrmarkt (Weihnachtsmarkt) weihnachtliche Artikel verkaufen, bezahlen die Hälfte der Gebühren.

- (2) Wird ein Standplatz an einem Tage mehrmals vergeben, so ist jedes Mal die volle Gebühr zu zahlen.
- (3) Entstehen der Stadt Königslutter am Elm für eine Leistung, die auf Veranlassung eines/einer Nutzungsberechtigten im Rahmen des Nutzungsverhältnisses vorgenommen wird, besondere Aufwendungen, so sind diese neben den Gebühren zu erstatten. Für die Erhebung der Auslagen gelten die Vorschriften über die Gebührenerhebung entsprechend.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Königslutter am Elm, den 02.09.2010

gez. Lippelt

(Lippelt)
Bürgermeister

(L.S.)

**143. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 21.09.2010, findet um 10.00 Uhr in der Steinmetzschule Königslutter, Schmidt-Reindahl-Str. 1, 38154 Königslutter, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Besichtigung des Internats für Steinmetzschüler
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 15.06.2010
6. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
7. Aussprache zu TOP 2
8. Maßnahmen für das Konjunkturpaket II
hier: Mündlicher Sachstandsbericht
9. Konjunkturpaket II;
hier: Durchführung zusätzlicher Maßnahmen mit den ersparten Haushaltsmitteln aus bisher im Rahmen des „Konjunkturpaketes II“ geplanten und realisierten Projekten
10. Baumaßnahme am Kreishaus 11, Elzweg 4
hier: Aufhebung des Sperrvermerks
11. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 03.09.2010

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 33 vom 16.09.2010

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian